

Organisation, Betrieb und Finanzierung der Kadaververwertungsanlagen in Holland

Autor(en): **Beijers, J.C.J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires**

Band (Jahr): **108 (1966)**

Heft 5

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-591168>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

prensibile. Si prevede di studiare una concezione valevole per tutta la Svizzera, tenendo conto delle installazioni già esistenti. Il punto essenziale si fonda su un'organizzazione razionale del servizio di ricupero. L'autore fa pure allusione allo sfruttamento di resti di cibi destinati all'alimentazione degli animali, che deve pure essere studiato in relazione a questo problema per trovare una soluzione che permetta di escludere la propagazione di una epizoozia.

Summary

After a short review of the legal foundations, according to present-day law, it is emphasised that the new law concerning animal epidemics provides for a federal subvention, of maximum 30%, towards the cost of setting up carcass disposal plants where they will be of use in the regional control of animal epidemics. In this way it is hoped to eliminate as far as possible the unsatisfactory practice of burying carcasses, confiscated material and the refuse from slaughterings; and still more to encourage industrial processing into feeding stuffs and fats, which is not only economically and financially profitable but also a safe and hygienically unobjectionable method of disposal. It is intended to work out a conception for the whole of Switzerland, taking into account the installations which already exist. The emphasis is on the efficient organisation of the collecting services. Attention is also drawn to the use of kitchen scraps as animal feeding stuffs, a problem which must be studied in this connection, to find a solution in which the danger of spreading epidemics is excluded.

Organisation, Betrieb und Finanzierung der Kadaververwertungsanlagen in Holland¹

Von J. C. J. Beijers, Son

Mit der Inkraftsetzung des neuen holländischen Fleischschaugesetzes vom 1. Juni 1922 wurde den Gemeinden die Verpflichtung zur Beseitigung von Kadavern, Konfiskaten und Schlachtabfällen auferlegt. Mit dem steigenden Anfall an Material strebten die Gemeinden eine Zentralisierung an; ferner trat an die Stelle der bloßen Beseitigung die Verwertung. Die erste private Verwertungsanlage wurde im Jahre 1926 eröffnet, in kurzer Zeit folgten weitere Betriebe, 1942 wurden Rechte und Pflichten der Kadaververwertungsanstalten gesetzlich geregelt. Im holländischen «Destruktionsgesetz» vom Jahre 1957 wurden schließlich auch die Einzugsgebiete abgegrenzt. Mit dem Anrecht auf die Abfälle und Konfiskate großer Schlachthöfe wurde den Verwertungsanstalten die Verpflichtung auferlegt, die Abfuhr und

¹ Kurzfassung eines Vortrages, gehalten anlässlich der Herbstversammlung der Tierärztlichen Vereinigung für Fleischhygiene am 6. November 1965 in Bern.

Verwertung *aller* Konfiskate und Kadaver im zugeteilten Einzugsgebiet fristgerecht sicherzustellen.

Das erwähnte «Destruktionsgesetz» umschreibt das zu vernichtende beziehungsweise zu verwertende Material und regelt außerdem:

1. Die Erteilung neuer Konzessionen (wobei gesetzliche Bauvorschriften erfüllt sein müssen).

2. Die Behandlung des Materials beim Einsammeln und beim Verarbeiten (Sterilisationstemperatur und -zeit).

3. Die Entschädigung der Tierbesitzer (Rückvergütung des Häuteerlöses). An größere Versandmetzgereien wird ferner eine Sammelprämie für besonders wertvolles frisches Material, vor allem für Knochen und Fett, ausbezahlt.

Diese Regelung hat sich sehr gut bewährt. Die Beseitigung beziehungsweise Verwertung von Kadavern, Schlachtabfällen und Konfiskaten ist sichergestellt. *Die gut organisierten Verwertungsanstalten Hollands haben seit 25 Jahren nicht nur keinerlei staatliche Zuschüsse benötigt, sondern sogar erhebliche Gewinne erzielt.*

Zurzeit bestehen 5 private und 5 genossenschaftliche Verwertungsanlagen. Rund 93% des verarbeiteten Materials (180 bis 200 Millionen Kilogramm) werden von drei Großbetrieben eingesammelt und verarbeitet: N.T.F. in Bergum; Gekro in Rotterdam und N.C.B. in Son.

Eine Kadaververwertungsanstalt hat drei verschiedene Aufgaben zu bewältigen:

1. das Einsammeln und den Transport des Rohmaterials;
2. die Verarbeitung des Rohmaterials;
3. den Verkauf der Endprodukte.

Das *Einsammeln* und der *Transport* des Rohmaterials soll möglichst rasch und seuchenpolizeilich einwandfrei erfolgen. Die Abfälle und Konfiskate der Schlachthöfe und Versandmetzgereien werden täglich abgeholt. Kleinbetriebe werden im Sommer zweimal, im Winter einmal pro Woche erfaßt. Die Organisation des Kadaverabholdienstes funktioniert folgendermaßen:

Die Meldung des Tierbesitzers geht über die Gemeindebehörde an die Verwertungsanstalt. Gleichzeitig wird auch der zuständige Amtstierarzt verständigt (Ausschluß von Milzbrand). Die Kadaververwertungsanstalt legt am Spätnachmittag zwischen 16 und 17 Uhr die Routen für den Abholdienst des nächsten Tages fest und sammelt die gemeldeten Kadaver innert 24 Stunden ein.

Der Sammeldienst ist mit erheblichen *Kosten* verbunden. Die Firma N.C.B. Son verfügt zum Beispiel über 37 Transporteinheiten mit einer Gesamtnutzlast von 310 Tonnen. Die Transportkosten für Kadaver betrug im Jahre 1964 bei einem Anfall von insgesamt 6500 Tonnen Fr. 57.50 pro Tonne. Dabei mißt die längste Anfahrtroute rund 120 km. Die Transportspesen für

Schlachtabfälle und Blut im Umfang von 38 000 Tonnen betragen im Berichtsjahr Fr. 16.75 pro Tonne (durchschnittliche Transportkosten: Fr. 22.75 pro Tonne Rohmaterial).

In bezug auf die *Verarbeitung* des gesammelten Rohmaterials bestehen, wie gesagt, bestimmte staatliche Vorschriften. In erster Linie wird eine *strikte Trennung der Betriebe in eine reine und eine unreine Abteilung* gefordert. Eine besondere Weisung regelt die Sterilisationstemperatur und Heißhaltezeit, wobei der Sterilisationsablauf mit Thermographen registriert werden muß. Das Rohmaterial soll im Interesse eines qualitativ guten Endproduktes möglichst rasch, das heißt möglichst frisch verarbeitet werden. Die Verarbeitung frischen Materials vermindert zudem die Geruchsbelästigung der Umgebung sowie die Abwasserbelastung. Der Forderung nach beförderlicher Aufarbeitung des anfallenden Sammelgutes kann nur entsprochen werden, wenn die Anlagen für Anlieferungsspitzen geplant sind.

N.C.B. in Son produziert zurzeit jährlich etwa 12 000 Tonnen Tier- und Blutmehl, 5000 Tonnen Fett, 5000 Tonnen Federmehl, ein Produkt, das als Prophylaktikum gegen Kannibalismus beim Geflügel sehr gefragt ist.

Die Firma N.C.B. verfügt über 19 Trockenschmelzer mit einem Inhalt von 5000 bis 8000 Liter. Für die Fettabseidung stehen 4 kontinuierliche Pressen französischer Herkunft (Fabrikat Olier) zur Verfügung. Die beiden anderen holländischen Großbetriebe entfetten ihr Material mittels Benzextraktion. Die verschiedenen Vor- und Nachteile der beiden Verfahren können in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht diskutiert werden.

Zusammenfassung

Es wird die Entwicklung und Organisation der holländischen Kadaververwertungsanstalten beschrieben. Die Betriebe unterliegen einer staatlichen Kontrolle, sind aber finanziell seit jeher selbsttragend.

Résumé

L'auteur décrit le développement et l'organisation des usines de destruction des cadavres hollandaises. Ces exploitations sont soumises à un contrôle de l'Etat, en revanche, elles sont depuis toujours financièrement autonomes.

Riassunto

L'autore descrive lo sviluppo e l'organizzazione degli impianti olandesi di distruzione dei cadaveri. Questi impianti sono sottoposti ad un controllo statale, ma da sempre finanziariamente autonomi.

Summary

The development and organisation of carcase disposal plants in the Netherlands are described. These concerns are subject to state control, but financially they have been self-supporting from the beginning.